

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/083/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Kai Maier

Nachqualifizierung Baudenkmäler

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	20.10.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Nachqualifizierung der Baudenkmäler wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Zusammenfassung:

Gesetzliche Grundlagen, Verfahren

Artikel 1, Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) enthält die Begriffsbestimmung eines Denkmals. Demnach sind Denkmäler von Menschen geschaffene Objekte oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Artikel 2, Abs. 1 DSchG sieht vor, dass die Baudenkmäler nachrichtlich in ein Verzeichnis (Denkmalliste) aufgenommen werden. Diese Verzeichnisse werden immer wieder vor Ort geprüft und aktualisiert. Die letzten Ortsbegehungen mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abteilung Inventarisierung, der Unteren Denkmalschutzbehörde und den jeweiligen Eigentümern waren zwischen 2009 und 2014 im Rahmen der Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste aus dem Jahr 1974.

Die Eintragung bzw. Löschung erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde. Um das Benehmen (Art. 2, Abs. 1, Satz 2 DSchG) zwischen listenführender (eintragender) Behörde (BLfD) und der Gemeinde herzustellen, erfolgt die Vorlage der Nachträge in die Denkmalliste mit entsprechender Situationsbeschreibung zu den einzelnen Objekten im Stadtrat. Die betroffenen Eigentümer wurden vom BLfD über die Eintragung informiert

Das Denkmalschutzgesetz sieht ein förmliches Rechtsmittel (Widerspruch) nicht vor. Frau Stadtheimatspflegerin Ursula Kaiser-Biburger ist von den Nachträgen informiert worden. Es besteht ausdrückliches Einvernehmen.

1. Neueinträge der Denkmalliste

Die Neueinträge sind aus architekturgeschichtlichen, städtebaulichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen Baudenkmäler im Sinne des Art. 1 Abs. 1 DSchG und wurden deshalb in die Denkmalliste nachgetragen. Die Erhaltung der Denkmäler liegt im Interesse der Allgemeinheit.

1.1 Ortsteil Schafnach, Herbstwiesenweg 4, Scheune, D-5-65-000-490

Scheune, traufseitiger Fachwerkbau auf Sandsteinsockel mit Steilsatteldach, 18./frühes 19. Jh.



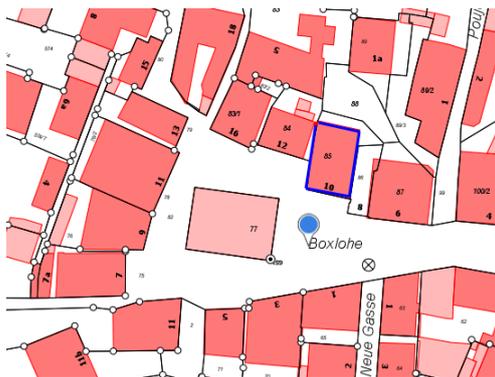
1.2 Ortsteil Schwabach Benkendorferstraße 13, D-5-65-000-390

Wohnhaus, zweigeschossiger Traufseitbau mit Satteldach, Zwerchhaus und Schlepplgauben, im Kern dendro. dat. 1474/75; Reihenhauszeile mit Benkendorferstraße 9, 11 und 15.



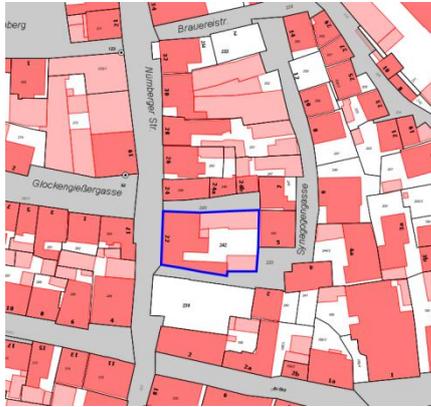
1.3 Ortsteil Schwabach, Boxlohe 10, D-5-65-000-488

Wohn- und Handwerkerhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Fachwerkbau mit Steilsatteldach, im Kern dendro. dat. 1437/38, erneuert und aufgestockt um 1740.



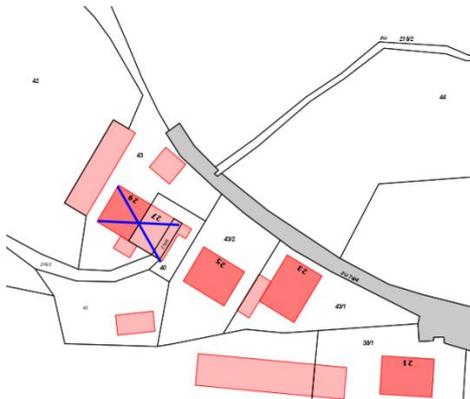
1.4 Ortsteil Schwabach, Nürnberger Straße 22, D-5-65-000-434

Ehem. Brauerei, heute Wohnhaus, zwei- und dreigeschossiger Traufseitbau mit Satteldach, dendro. dat. 1692/93, straßenseitige Aufstockung 1896/97, Umbauten um 1900, Bierkeller, verm. barockzeitlich.



1.5 Ortsteil Unterreichenbach, Stromerstraße 27/29, ehem. Mühle, D-5-65-000-492

Stromerstraße 27; Stromerstraße 29 Ehem. Mühle, zweigeschossiger, traufseitiger und verputzter Steilsatteldachbau, teilweise Fachwerk, 18./ frühes 19. Jh.



2. Präzisierung der Listeneinträge

Im Rahmen der Nachqualifizierung der Denkmalliste wurden die Gebäude detaillierter beschrieben und auch die bauzeitlichen Nebengebäude, soweit möglich untersucht, und in den Listentext mit aufgenommen. Als Beispiel Mainbachtal 2 in Obermainbach.

Alter Listeneintrag:

Mainbachtal 2 Bauernhaus, erdgeschossiger Satteldachbau mit Fachwerkgiebel, wohl noch 18. Jh.

Neuer Listeneintrag:

D-5-65-000-243

Mainbachtal 2. Bauernhaus, erdgeschossiger, traufseitiger und verputzter Sandsteinquaderbau mit Steilsatteldach und Fachwerkgiebel, wohl noch 18. Jh.; Backofen, Sandsteinquaderbau mit Satteldach, 19. Jh.

Aufgrund von Abbrucharträgen wurden die folgenden Objekte außerhalb der Nachqualifizierung untersucht.

2.1 Ortsteil Schwabach, Penzendorfer Straße 32, D-5-65-000-283

Präzisierung des Listentextes um die Goldschlägerwerkstatt:

Penzendorfer Straße 32. Villenartiges Mietshaus, zweigeschossiger, traufseitiger mit Satteldach, gleichzeitig. Sichtziegelbau mit Halbwalmdach, Mittelrisalit und hölzernen Erkern, mit reicher Architekturgliederung, im Stil der Neurenaissance, von Leonhardt Schönberger, 1908, Rückgebäude, ehem. Goldschlägerwerkstatt, erdgeschossiger, traufseitiger Backsteinbau mit Satteldach, gleichzeitig.



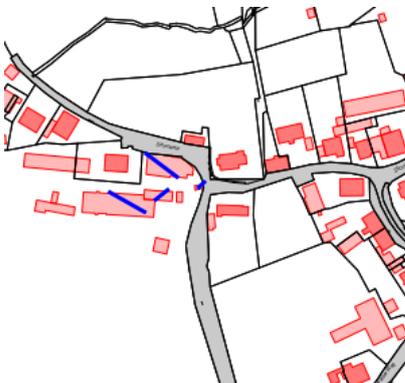
Hinweis:

Aufgrund eines Abbruchartrages für das Nebengebäude wurde die Denkmaleigenschaft überprüft und für erhaltenswert erachtet. In der Zwischenzeit ist das Gebäude mit Fördermitteln des Landesamtes für Denkmalpflege nachhaltig gesichert worden.

2.2 Ortsteil Unterreichenbach, Stromerstraße 21, Nebengebäude, D-5-65-000-293

Präzisierung des Listentextes um die Nebengebäude Stallung, Austragshaus und Backhaus:

Ehem. Bauernhof: Wohnhaus, zweigeschossiger, verputzter Satteldachbau mit Fachwerkgiebeln und erdgeschossigem Stalltrakt, bez. 1769, Giebeln 1921 und 1925; Scheune, traufseitiger Fachwerkbau mit Steilsatteldach, bez. 1753; Hof- oder Austragshaus, eingeschossiger, verputzter Steilsatteldachbau mit tonnengewölbtem Keller, 1903; Backhaus, verputzter Satteldachbau, nach 1821.



Hinweis:

Aufgrund eines Abbruchartrages für die Nebengebäude wurde die Denkmaleigenschaft des Stallgebäudes, des Austragshauses und des Backhauses überprüft und für erhaltenswert erachtet.

3. Nichteintragung von Gebäuden

Im Rahmen der Prüfung der Denkmaleigenschaften wurden 6 Gebäude vom Nachtrag in die Denkmalliste der Stadt Schwabach ausgenommen:

- Scheune an der Markgrafenstraße in Unterreichenbach
- Auf der Aich 10
- Kernstraße 5, Doppelhaus um 1907
- Königstraße 22a Rückgebäude
- Nürnberger Straße 32 (ZAK Tagesbetreuung)
- Reichswaisenhausstraße 9a, Wasserwerk

Die Kriterien zur Denkmalfeststellung nach Art. 1 DSchG konnten nicht ausreichend namhaft gemacht werden.

4. Löschung von Gebäuden aus der Denkmalliste

Im Rahmen der Nachqualifizierung der Denkmalliste aus dem Jahr 1974 wurden mehrere Gebäude auf ihre Denkmaleigenschaften näher untersucht. Aufgrund mehrerer Umbauten in der Zwischenzeit bzw. einer damals nicht vorgenommenen Innenbegehung der Objekte weisen folgende Gebäude nicht mehr die notwendigen Eigenschaften eines Denkmals auf und werden aus der Liste entfernt:

Ortsteil: Penzendorf:

D-5-65-000-247 **Bergstraße 1** Ehem. Bauernhaus, erdgeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit Steilsatteldach, 18. Jh.

Ortsteil: Schwabach:

D-5-65-000-71 **Kappadocia 7** Apotheke, zweigeschossiger, verputzter Walmdachbau mit Zwerchhaus und Mittelrisalit, barock, 1744, Erdgeschoss verändert.

Tor zum Apothekergarten

Das Sandsteintorportal ist aufgrund seiner Translozierung ohne historische Aussagekraft.

D-5-65-000-281 **Penzendorfer Straße 25 a; Penzendorfer Straße 27 a; Penzendorfer Straße 27 b** Teile des ehem. Fabrikhof der Kattunfabrik; aufgrund jüngeren Ausbauten und Umbauten keine Denkmaleigenschaft mehr vorhanden

Als Denkmäler nur noch: **Penzendorfer Straße 19; Penzendorfer Straße 23; Penzendorfer Straße 25; Penzendorfer Straße 27.**